



Informationsprospekt



Die Herausforderung...

Die Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung zum Erhalt des Wohlstandes steht im Mittelpunkt der heutigen Generation. Wesentliches Element wird dabei die Transformation der Energiesysteme sein. Der Klimawandel, Umweltkatastrophen und begrenzte Ressourcen zeigen uns auf, dass insbesondere Erneuerbare Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie als Alternative zu bisherigen Energieträgern (Öl, Kohle, Erdgas, Atom) Bedeutung haben werden. Dabei gilt die Vermeidung der Umweltzerstörung und – verschmutzung durch Abbau und Verbrennung fossiler Energieträger ebenso wie die Vermeidung der Risiken der Kernenergie. Auch die

Schonung der begrenzten fossilen Ressourcen für die Energieerzeugung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten sowie die Verminderung der Risiken einer Energieknappheit (z.B. Ölkrise) durch praktisch unbegrenzte Primärenergie sind weitere Argumente für die Wandlung unserer Energieversorgung. Gleichfalls werden eine höhere Energieeffizienz und die Einsparung von Energie an Bedeutung gewinnen.

Verantwortung übernehmen...

Die Nutzung der natürlichen Ressourcen bedeutet aber auch eine Veränderung von der traditionellen Energieerstellung durch Großkraftwerke hin zu einer weitestgehend dezentralen Energieerzeugung.

Gerade in unserer Region entstehen hieraus Chancen und eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung unseres ländlichen Raumes. Zum einen durch die Nutzung der lokal verfügbaren Energieträger, aber auch durch Engagement der Bürger vor Ort. Diese übernehmen dadurch Verantwortung vor der Natur und den Menschen.



Durch die Bündelung von Kompetenzen als auch durch monetäre Teilnahme in Beteiligungsmodellen können sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt engagieren. Nicht zuletzt ermöglicht die dezentrale Energiegewinnung eine Intensivierung der Wertschöpfung in der Region. Die „Energie für den Kreis Höxter eG“ möchte daran wirkungsvoll teilnehmen und lokale Initiative bei der Gestaltung der zukünftigen Energieversorgung sein. In Verbindung mit staatlichen Aktivitäten können die Bürgerinnen und Bürger hier selbst aktiv werden. Ziel ist dabei die Förderung verschiedener Vorhaben und Maßnahmen zur Nutzung und Schonung lokaler natürlicher Ressourcen.

Gemeinsam mehr erreichen: Unsere Genossenschaft...

Genossenschaften finden sich heute weltweit in Ländern mit marktwirtschaftlicher Ausrichtung. Sie vereinen seit der Gründerzeit das demokratische Ziel, Lösungen wirtschaftlicher und sozialer Art aus eigener Kraft in gemeinsamem Handeln unter Wahrung der Selbständigkeit zu erreichen.



Die Elemente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erfahren derzeit aktuelle Beachtung durch Bündelung und Entwicklung regionaler Kompetenzen in Genossenschaften. In Zeiten der Globalisierung, der grenzenlosen Märkte und hohen Mobilität von Kapital und Arbeit gewinnen regional verwurzelte Genossenschaften als stabile und zuverlässige Entwicklungspole an Bedeutung.

Durch die Genossenschaft können Bürger selbst zu Strom- und Wärmeproduzenten werden. Die Genossenschaft ist eine juristische Person und erlangt mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Energie für den Kreis Höxter eG wurde gemeinsam mit der Vereinigten Volksbank eG, der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, der Sparkasse Höxter, den Kommunen im Kreis Höxter, den Stadtwerken, Landwirtschaftskammer NRW und der Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg initiiert.

Genossenschaften sind Unternehmen mit übersichtlichen Strukturen, die von ihren Mitgliedern getragen werden. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Somit können die Bürger und Unternehmen in der Region sich aktiv engagieren. Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000,00 Euro und ist bei Erwerb der Mitgliedschaft als Mindestbeteiligung einzuzahlen. Die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile ist möglich. Über die Zulassung der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird im Interesse der Mitglieder regelmäßig durch einen genossenschaftlichen Prüfungsverband kontrolliert. Wegen der internen Kontrolle durch die Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Verband ist die Genossenschaft die insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

Die Vorteile auf einen Blick:

- **Bürgernah**
Jeder Bürger kann mit einem kleinen Beitrag Mitglied werden.
- **Demokratisch**
Jedes Mitglied hat unabhängig von der Höhe der Beteiligung eine Stimme.
- **Insolvenzsicher**
Interne Kontrolle durch die Mitglieder und Genossenschaftsverband.
- **Mehrere Projekte in einer Gesellschaft**
Die Genossenschaft ermöglicht mehrere Projekte wie z.B. Photovoltaik und Windenergienutzung in einer Gesellschaft.
- **Regionale Wertschöpfung**
Nutzung der regional möglichen Wertschöpfung durch Auftragserteilung an leistungsfähige heimische Unternehmen, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Somit erfolgt eine direkte Förderung der in der Region ansässigen Unternehmen.



Die Aktivitäten...

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Zum Gegenstand des Unternehmens zählen:

- die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien
- der Absatz bzw. die Vermarktung der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie von Öffentlichkeitsarbeit
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte
- Strom- und Energieverkauf an Mitglieder
- Handel mit allen Arten von Erneuerbaren Energien

Die Genossenschaft möchte mit einem Photovoltaikprojekt in Beverungen starten. Es handelt sich hierbei um eine Freiflächenanlage mit einer Leistung von 750 kwp. Hierbei werden projektoptimierte Solarmodule nebst Wechselrichtern und entsprechender Unterkonstruktion verwendet. Die erwartete Nutzungsdauer beträgt über 20 Jahre¹.



In nächsten Schritten soll primär die Windenergienutzung im Kreis Höxter begleitet werden.



Die Investitionen...

Die Einzahlung in Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) der Mitglieder bietet als Eigenkapital oder Beteiligung die Basis für die Finanzierung der geplanten Investitionen. Neben der Nutzung von Förderungen in Form von Zuschüssen erfolgt die Finanzierung durch öffentliche Darlehen der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder Darlehen von Banken und Sparkassen. Die Laufzeit der Darlehen wird die geplante Nutzungsdauer nicht übersteigen. Falls erforderlich, erfolgt eine Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben durch kurzfristige Darlehen.

Neben der Einzahlung der Geschäftsguthaben ist ein einmaliges Vermittlungsentgelt in Höhe von 5% an die zu vermittelnde Bank zu zahlen. Details hierzu finden sich im Vermittlungsauftrag.

Der Ertrag...

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (kurz EEG) regelt in Deutschland die bevorzugte Einspeisung von Strom aus regenerativen Quellen ins Stromnetz. Es garantiert hierbei feste Einspeisevergütungen je nach Erzeugungsart der Energie und bildet die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Investitionen. Der Netzbetreiber ist hierbei gesetzlich zum Anschluss der Energieanlage, zur vorrangigen Einleitung der Energie sowie zur Zahlung der gesetzlich festgelegten Vergütung verpflichtet.



Die in Ertragsplanungen zu Grunde gelegte Nutzungsdauer heutiger Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beträgt analog der festgelegten Einspeisevergütung 20 Jahre, wobei von einer längeren Nutzungsdauer ausgegangen werden kann. Die Leistung kann im Verlauf der Zeit auf Grund von Degradation² geringfügig abnehmen. Bei den Wirtschaftlichkeitsanalysen wurden zudem Sicherheitsabschläge berücksichtigt. Gleichzeitig werden jährliche Preissteigerungen (Inflation) der Betriebskosten sowie Rücklagen für Reparaturen berücksichtigt.

Über die Höhe der Ausschüttung der Dividende entscheidet die Generalversammlung der Genossenschaft. Die ausgeschüttete Dividende stellt für Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §20 EStG (Einkommensteuergesetz) dar.

1 Quelle: Energieagentur NRW

2 Unter Degradation versteht man hierbei die sukzessive Verringerung der Einspeiseleistung auf Grund des alterungsbedingten Rückgangs des Wirkungsgrades.

Chance und Risiko...

Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung und der heutige Stand der Technik geben eine gewisse Planbarkeit hinsichtlich der Rentabilität der Anlagen. Äußere Einwirkungen lassen sich weitestgehend durch den Abschluss von Versicherungen absichern.

Die Berechnungen und Angaben wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Aktuelle Gesetzgebungen und der derzeitige Stand der Erkenntnisse im Bereich der Erneuerbaren Energien wurden berücksichtigt. Der Beitritt zu der Genossenschaft ist eine unternehmerische Beteiligung, so dass eine Garantie für die erwarteten Ergebnisse nicht abgegeben werden kann. Unter ungünstigen Umständen kann dies zum Totalverlust des eingezahlten Geschäftsanteils führen. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe Ihrer jeweiligen Geschäftsguthaben beschränkt.

Trotz aller Vorsicht kann dies z.B. in folgenden Fällen vorkommen:

Realisierungsrisiko

Aus derzeit nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Genehmigungshemmnisse) kann es dazu kommen, dass einzelne Projekte nicht realisiert werden und somit die Ertragserwartungen nicht erreicht werden können.

Prognoseabweichungen

Die Energieträger können als Naturgröße erheblichen Schwankungen unterliegen, insofern ergeben sich zwangsläufig nicht planbare Risiken in der Entwicklung der prognostizierten Erträge.

Qualitätsmängel

Nicht erkennbare Mängel der Anlagen bzw. Komponenten sowie der Installation können zu Ausfallzeiten oder Einschränkungen bei der Produktion führen.

Anstieg der Inflation

Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung auf Grundlage des EEG bleibt gleich. Eine ungeplant steigende Inflation kann sich negativ auf die Geschäftsergebnisse auswirken.

Insolvenzrisiko oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern

Eine Verschlechterung der Bonität oder der Ausfall von Vertragspartnern kann zu höheren Kosten führen.

Elementarrisiken

Der Eintritt von Elementarrisiken (Erdbeben, Kriegereignisse, Hochwasserschäden, Terrorismus und Zerstörung durch Vandalismus) kann nicht ausgeschlossen werden, so dass bei Eintritt eines solchen Ereignisses erhebliche Risiken bestehen.

Vertragstreue

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass geschlossene Verträge angefochten werden oder gegen die Genossenschaft derzeit nicht absehbare Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

Technische Risiken und Betriebsrisiken

Unsicherheiten hinsichtlich der technischen Verfügbarkeit der Komponenten (z.B. durch Materialverschleiß) und Auswirkungen der Änderungen der klimatischen Bedingungen mit den damit verbundenen möglichen Anlagenschäden (z.B. durch Hagel, Blitzschlag, Schnee, Sturm) können zu Abweichungen der geplanten Erträge führen. Ebenso können technisch bedingte Unterbrechungen (z.B. Wartung, Ausfall Umspannwerk) zu verringerten Einnahmen führen.

Betriebskostenerhöhung

Höhere Betriebskosten für z.B. Reparaturen, Instandhaltungen und Versicherungen können nicht ausgeschlossen werden.

Inbetriebnahmen

Auf Grund nicht gänzlich kalkulierbarer Risiken (z.B. Witterung) kann eine verspätete Inbetriebnahme zu geringeren Erträgen führen. Gleichfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Bauarbeiten oder der Netzanbindung zu unvorhersehbaren Schwierigkeiten kommen kann. Eine ggf. geringere Einspeisevergütung auf Grund der gesetzlichen Vorgaben oder steuerliche Nachteile könnten in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden.

Nutzungsverträge der Flächen

Die Verträge zur Nutzung möglicher Flächen werden analog des EEG abgeschlossen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem vorzeitigen Ende der Nutzung kommen kann. Entsprechende Ertragseinbußen oder auch Kosten bei Nutzung von Alternativen sind möglich.

Zinsänderungsrisiko

Die Projekte werden voraussichtlich teilweise durch langfristige Darlehen finanziert. Die Laufzeit der Darlehen kann die Zinsbindungsvereinbarung, so dass ein Zinsänderungsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.

Änderung der gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Deutschland mit einem Rückwirkungsverbot belegt. Eine rückwirkende Änderung des EEG bei einem Regierungswechsel ist somit ausgeschlossen. Jedoch können Änderungen in laufenden Gesetzgebungsverfahren sowie steuerlich relevante Änderungen während der Nutzungsdauer erfolgen und die geplante Rentabilität verschlechtern.

Finanzierungsrisiko

Die Investitionen werden voraussichtlich zu großen Teilen mit Fremdkapital erfolgen. Die Einspeiseerlöse und mögliche Versicherungsansprüche werden hierzu abgetreten und die Anlage(n) als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen kann es zur Verwertung des Sicherungsgutes kommen. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes zur Ertragsreichung kann nicht garantiert werden.

Gemeinsam mehr erreichen...

